

Widerspruchserklärung

gegen eine Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen im Schuljahr 2020/21

„Ab dem 12. April 2021 wird es eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler an den Schulen geben.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung). In diesem Fall kann Ihr Kinder weder an der Notbetreuung noch am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt! Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren.

Vor-/ Nachname der Schülerin / des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten): _____

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Name (in Blockschrift)

Die Widerspruchserklärung wird in der Schule aufbewahrt.